

# Tarifbestimmungen - Stadtlinienverkehr Anklam

gültig für das Verkehrsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“:

- Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH Betrieb Anklam,**  
Heinrich-Hertz-Str. 2, 17389 Anklam

## I. Fahrausweissortiment und Fahrpreise

Fahrausweissortiment	Fahrpreis	anspruchsberechtigt
<b>1. Einzelfahrausweis</b>		
Einzelfahrausweis - jedermann	2,40 €	jede Person
Einzelfahrausweis - ermäßigt	1,70 €	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
<b>2. Mehrfahrtenkarte</b>		
Mehrfahrtenkarte - jedermann (5 Fahrten)	9,60 €	jede Person
<b>3. Zeitkarten – jedermann</b>		
Wochenkarte - jedermann	15,90 €	jede Person
Monatskarte - jedermann	54,20 €	jede Person
<b>Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs</b> (für Personen gem. § 2 PBefGAusglVO MV)		
Wochenkarte - ermäßigt	12,80 €	Schüler, Studenten, Auszubildende
Monatskarte - ermäßigt	44,10 €	Schüler, Studenten, Auszubildende
<b>4. Jobtickets</b> (nicht für Personen gem. § 2 PBefAusglV MV)		
Jobticket - Wochenkarte	12,80 €	Arbeitnehmer
Jobticket - Monatskarte	44,10 €	Arbeitnehmer
<b>5. Gruppenfahrausweise</b>		
Gruppenfahrausweis	1,50 €	je Person (Kinder bzw. Erwachsene)
Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen	6,50 €	bei einer Gruppe ab 6 Personen (Kinder und Betreuer)

## **II. Erläuterungen zum Fahrausweissortiment**

### **1. Einzelfahrausweis**

Einzelfahrausweise berechtigen jeweils eine Person zur einmaligen Fahrt ohne Umstieg. Ermäßigungen auf Einzelfahrausweise werden für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre) gewährt.

### **2. Mehrfahrtenkarte**

Mehrfahrtenkarten berechtigen zur Inanspruchnahme von 5 Einzelfahrten ohne Umstieg. Sie sind nicht personengebunden und haben Gültigkeit für den Tarifzeitraum.

### **3. Zeitkarten - jedermann**

Zeitkarten - jedermann sind nicht personengebunden und können im Gültigkeitszeitraum im Stadtgebiet für beliebig viele Fahrten genutzt werden.

Am Wochenende (Samstag und Sonntag) sowie an gesetzlichen Feiertagen gilt die Zeitkarte für bis zu 4 Personen (maximal 2 Erwachsene).

#### **Wochenkarte - jedermann**

Die Wochenkarte – jedermann gilt für die laufende Kalenderwoche.

#### **Monatskarte - jedermann**

Die Monatskarte – jedermann gilt für den laufenden Kalendermonat.

### **4. Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs**

Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs werden nur an Personen gem. § 2 der PBefG-Ausgleichsverordnung ausgegeben. Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs sind personengebunden. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte bzw. des Trägers des jeweiligen sozialen Dienstes zu belegen.

#### **Wochenkarte - ermäßigt**

Die Wochenkarte – ermäßigt gilt für die laufende Kalenderwoche.

#### **Monatskarte - ermäßigt**

Die Monatskarte – ermäßigt gilt für den laufenden Kalendermonat.

### **5. Jobtickets**

Jobtickets gelten für Gruppen von Arbeitnehmern mit einer Mindestzahl von 10 Personen. Das Jobticket wird zwischen den Verkehrsunternehmen und dem Arbeitgeber schriftlich vereinbart. Kleinere Firmen mit einer Nutzerzahl unter 10 Personen können sich zusammenschließen. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers zu belegen.

#### **Jobticket - Wochenkarte**

Das Jobticket - Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

#### **Jobticket - Monatskarte**

Das Jobticket - Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

## **6. Gruppenfahrausweis**

Gruppenfahrausweise werden bei einer Gruppe ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene) gewährt. Gruppen sind spätestens bis zum Vortag im Verkehrsunternehmen anzumelden. Gruppen können nur bei vorhandener freier Platzkapazität befördert werden.

### **Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen**

Für Fahrten mit Kindern und Betreuern aus Vorschuleinrichtungen ist ab 6 Personen ein Gruppenfahrausweis zu lösen. Fünf Kinder und ein Betreuer bilden eine Gruppe.

## **III. Wirksamkeit**

Der Tarif tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft.

Es behalten ihre Gültigkeit:

- Mehrfahrtenkarten für den gültigen Tarifzeitraum